

„Kinder – Zukunft der Stadt“

Resolution der Mitgliederversammlung des Städtetages Rheinland-Pfalz vom 06.10.2005

1. Die Zukunft der Gesellschaft sind ihre Kinder – doch die heutige Generation muss dafür Sorge tragen, dass Kinder diese Zukunft mit Erfolg meistern können.
2. Investitionen in die Ausbildung und den Lebensweg unserer Kinder sind daher im wahrsten Sinne „gut angelegt“. Denn ihre Fähigkeiten und ihr Erfolg bestimmen auch, ob unser Land seine Position im internationalen Wettbewerb stärken kann.
3. Die Städte bekennen sich zu dieser Aufgabe und gestalten sie aktiv mit; deshalb haben sie einem Ausbau der Kinderbetreuung und einer Verbesserung der Angebote in den Kindertagesstätten ebenso zugestimmt wie dem Aufbau eines flächendeckenden Angebots von Ganztagschulen.
4. Die Städte sehen eine besondere Aufgabe, Kinder aus Migrationsfamilien rechtzeitig zu fördern, um ihnen den Einstieg in das Schulsystem zu erleichtern; nur dann haben sie auch später eine gute Chance, ihr Leben selbst gestalten zu können.
5. Hilfestellungen für Kinder und Eltern in Fällen, in denen dies nötig ist, sind genauso wichtig wie Möglichkeiten für Spiel, Sport und Entfaltung. Deshalb begleiten die Städte die Initiative „Spielleitplanung“ aktiv und haben vor einiger Zeit mit einer eigenen Aktion die Bewegungserziehung in Kindergärten unterstützt.
6. Die Städte ermuntern Jugendliche zur Teilnahme an den Entscheidungen der örtlichen Gemeinschaft; in Jugendvertretungen oder Jugendbeiräten geben sie jungen Menschen Gelegenheit sich in Demokratie zu üben und Probleme „vor Ort“ erkennen und lösen zu helfen. Der Städtetag Rheinland hat dies durch die Beteiligung des Jugendbeirats der Stadt Neuwied an seiner Mitgliederversammlung 2003 besonders hervorgehoben.
7. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen kann nicht nur von der öffentlichen Hand geleistet werden; Eltern und Familien, wie auch die gesamte Gesellschaft sind dazu gefordert. Bürgerschaftliches Engagement im Kindergarten, in der Ganztagsbetreuung an Schulen, in Vereinen, gerade aber auch für jene Kinder und Jugendlichen, die aus Migrantenfamilien stammend mehr Unterstützung benötigen.
8. Investitionen in die Zukunft unserer Kinder kosten Geld, viel Geld. Die Städte können in der akuten Finanzkrise die Aufgabe nicht meistern, wenn ihnen nicht vom Staat über eine bessere Beteiligung am Gesamtsteueraufkommen Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Deshalb sehen die Städte Diskussionen, die lediglich eine Senkung der öffentlichen Einnahmen zum Ziel haben, mit großer Sorge. Infrastruktur für Kindergärten, Schulen oder Integration braucht in besonderem Maße öffentliches Geld!

„Verwaltungsreformen sind notwendig – aber sie müssen gut durchdacht sein“

**Resolution der Mitgliederversammlung des Städtetages Rheinland-Pfalz
vom 06.10.2005**

1. Die demographische Herausforderung und der globale Wettbewerb fordern Veränderungen in allen Lebensbereichen; sie können auch vor den kommunalen Strukturen nicht halt machen. Dabei bietet der technische Fortschritt Möglichkeiten, an die vor 3 Jahrzehnten bei der letzten großen Strukturreform noch nicht zu denken war.
2. Die Städte akzeptieren nicht nur die Notwendigkeit einer Reform, sie sehen auch, dass zögerliches Handeln zum Nachteil werden kann, weil andere Regionen in Deutschland und Europa möglicherweise Wettbewerbsvorteile erzielen. Die Städte sind daher auch bereit, an einer Strukturdiskussion aktiv und mit eigenen Vorschlägen mitzuwirken.
3. Die Städte erwarten, dass eine solche Diskussion strukturiert vom Land geführt wird; sie sehen in einem neuen Landesentwicklungsprogramm IV einen geeigneten Ansatzpunkt für diesen Dialog. Für wenig zielführend halten es die Städte, wenn – wie in den letzten Wochen und Monaten – Einzelaspekte einer Reform, die Ergebnisse vorwegnehmen, debattiert werden.
4. Generelle Leitlinie für eine Strukturreform muss es sein, ein qualitativ gutes Angebot kommunaler Dienstleistungen so wirtschaftlich wie möglich zu gewährleisten. Dabei muss es „unter dem Strich“ zu Einsparungen kommen.
5. Ob und inwieweit die Städte selbst diese Leistungen erbringen oder sie im Wege bürgerschaftlichen Engagements bzw. durch Private sicherzustellen, sollte offen diskutiert werden. Vorfestlegungen halten die Städte jedenfalls für falsch.
6. Ausgangspunkt sollte die Aufgabenkritik sein; sie muss dazu führen, Aufgaben auf ein Maß zurückzuführen, das von den Städten mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auch geleistet werden kann. Eine Strukturreform, die nicht auch sehr konsequent die finanziellen Spielräume im Auge hat, greift zu kurz.
7. Für die verbleibenden öffentlichen Aufgaben ist zu prüfen, auf welcher Ebene sie am besten und günstigsten erfüllt werden können. Der Städtetag hat sich dabei stets für eine Kommunalisierung bisher vom Staat wahrgenommener Aufgaben bereit gezeigt, wenn dies mit einem entsprechenden Mitteltransfer verknüpft ist.
8. Der Städtetag hat zugleich dafür plädiert, innerhalb der kommunalen Ebene die Aufgabenzuordnung zu diskutieren und – soweit möglich – Aufgaben von der Kreis- auf die Gemeindeebene zu verlagern. Auch hier muss es zu einer kongruenten Finanzierung kommen.
9. Welche Aufgaben für eine Kommunalisierung bzw. für eine Verlagerung auf die gemeindliche Ebene in Frage kommen, kann nicht ad hoc entschieden werden. Allerdings kann der Städtetag auf Vorschläge zurückgreifen, die die Städte im Zusammenhang mit der Auflösung der Bezirksregierungen erarbeitet haben.
10. Eine Verwaltungsreform wird auch eine Reduzierung der Verwaltungseinheiten zur Folge haben müssen. Mehr als 2.300 selbständige Gebietskörperschaften mit sehr differenzierten Zuständigkeiten sind für die Bewältigung komplexer und oft gebietsübergreifender Anforderungen nicht die beste Ausgangsposition.
11. Die Städte halten es jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt für nicht angebracht, über die künftige Zahl der Verwaltungseinheiten, mögliche Mindestgrößen, ihren jeweiligen Status oder die Zweckmäßigkeit von Verwaltungsebenen zu spekulieren. Allerdings erwarten sie, dass offen und ohne Vorfestlegungen diskutiert wird. Ein Bestandsschutz für jeden einzelnen Kreis oder jede einzelne Stadt bzw. Gemeinde würde jede Reformdiskussion im Keime ersticken.
12. Die Städte fordern die politischen Parteien auf, im Vorfeld der Landtagswahl ihre Vorstellungen zu präzisieren und rasch nach der Konstituierung des neuen Landtages die Diskussion um eine Strukturreform in Rheinland-Pfalz zu eröffnen.

Wort halten

– Mitfinanzierung des Bundes bei der Hartz IV-Reform muss bleiben!

Resolution der Mitgliederversammlung des Städtetages Rheinland-Pfalz vom 06.10.2005

1. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, seinen bisherigen Finanzierungsanteil an den Kosten der Unterkunft von rd. 30% zu streichen und für 2005 mehr als 3 Mrd. Euro zurückzufordern, wird strikt abgelehnt.
2. Für diesen Vorstoß gibt es überhaupt keine sachliche Begründung; die vom Bund vorgelegten Rechnungen sind unvollständig und unseriös.
3. Die Städte erwarten stattdessen, dass sie auch für 2006 einen entsprechenden Finanzierungsanteil erhalten.
4. Die Städte erinnern daran, dass durch die Hartz IV-Reformen eine Entlastung der Kommunen von 2,5 Mrd. Euro erreicht werden sollte; davon ist in Rheinland-Pfalz bisher nichts zu spüren.
5. Die Städte lehnen es ab, für Fehler des Gesetzgebers, die nun zu erheblichen Mehrkosten für das SGB II führen, mithaftbar gemacht zu werden.
6. Sie fordern den Bund auf, statt von den Kommunen Geld zurückzufordern, schleunigst die offenkundigen Lücken im Gesetz zu schließen.
7. Die Städte erinnern daran, dass sie es waren, die maßgeblich dazu beigetragen haben, die Reformen in der Praxis umzusetzen.
8. Die Städte warnen den Bund vor einem Wortbruch, der sie in den Ruin treibt und damit auch die Hartz IV-Reform scheitern lässt.